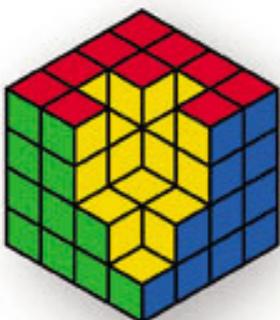


Informationsbroschüre

für Erstsemester

des kombinatorischen Bachelorstudiengangs

der drei philosophischen Fakultäten „Philosophie, Kunst-,
Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften“,
„Humanwissenschaften“ und „Sprach-, Literatur- und
Kulturwissenschaften“



**Koordinierungsstelle
Leistungspunkte / Modularisierung**

INHALT:

1. Studienabschlüsse

- 1.1. Bachelor
- 1.2. Master

2. Module und Leistungspunkte

- 2.1. Was sind Leistungspunkte bzw. Credit Points?
- 2.2. Was ist ein Modul?
- 2.3. Was sind studienbegleitende Prüfungen?
- 2.4. Wo finde ich die Modulbeschreibungen und welche Informationen sind darin enthalten?
- 2.5. Modul-Beispiel
- 2.6. Welche Bedeutung hat die Prüfungsordnung und welche Informationen sind darin enthalten?

3. Weitere Begriffe zum Thema Modularisierung und Leistungspunkte

- 3.1. Was ist ECTS?
- 3.2. Was ist ein Transcript of Records?
- 3.3. Was ist ein Diploma Supplement?

4. Organisation des Studiums

- 4.1. Wie erstelle ich meinen Stundenplan?
- 4.2. Wie melde ich mich zu Lehrveranstaltungen an?
- 4.3. Was ist FlexNow?

5. Zuständigkeiten

6. Abkürzungen

1. Studienabschlüsse

1.1. Bachelor

Der Bachelor ist der erste akademische berufsqualifizierende Abschluss. Durch ihn wird ein wissenschaftliches Studium in der Regel nach sechs bis acht Semestern / drei bis vier Jahren abgeschlossen. Der kombinatorische Bachelor of Arts der philosophischen Fakultäten an der Universität Regensburg hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Die Höchststudiendauer beträgt 8 Semester. D.h. die Regelstudienzeit kann problemlos um zwei Semester überschritten werden.

Beim **Kombinatorischen Bachelor of Arts (B.A.)** an der Universität Regensburg wird ein Bachelorfach gewählt und dazu entweder ein 2. Hauptfach oder 2 Nebenfächer kombiniert. Ausgenommen einiger Studiengänge (Erziehungswissenschaften, Psychologie, sowie einige Bi-Nationale Studiengänge) sind alle Fächer der Philosophischen Fakultäten Teil dieses kombinatorischen Studiengangs.

1.2. Master

Das Masterstudium ist ein weiterführendes Studium und somit der zweite akademische Abschluss. Dieses Studium beträgt normalerweise vier Semester / zwei Jahre. Voraussetzung für die Aufnahme in einen Masterstudiengang ist der Abschluss eines Bachelor-Studiums oder ein gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschluss.

Welche Bachelor-Abschlüsse, Studiengänge und weitere Kriterien als Zulassungsvoraussetzung im jeweiligen Masterstudiengang anerkannt werden, regelt die jeweilige Prüfungsordnung.

Beim **Master of Arts (M.A.)** wird nur ein Fach studiert. Er kann an einen Bachelor of Arts angeschlossen werden.

Es gibt zwei Arten von Masterstudiengängen:

- konsekutive Masterstudiengänge (der „Normalfall“): Konsekutive Master bauen inhaltlich auf einem entsprechenden Bachelorstudiengang auf (z.B. Bachelor in Politikwissenschaft → Master in Politikwissenschaft etc.). Konsekutive Masterstudiengänge müssen aber nicht unbedingt fachlich auf einem bestimmten Bachelorstudiengang aufbauen. Einige Masterstudiengänge können mit (fast) jedem Bachelorabschluss studiert werden.
- weiterbildende Masterstudiengänge: Diese Masterstudiengänge setzen neben einem Bachelorabschluss auch noch eine bestimmte Zeit der Berufspraxis voraus und beziehen sich meist auf ein explizites Berufsfeld (z.B. Master in Speech Communication and Rhetoric).

2. Module und Leistungspunkte

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Regensburg sind modularisierte Studiengänge. Das bedeutet, dass sie aus einer bestimmten Zahl an Modulen zusammengesetzt sind, die im Laufe des Studiums absolviert werden müssen. Die Module wiederum bestehen aus verschiedenen Lehrveranstaltungen. Nachdem ein Modul vollständig absolviert und bestanden wurde, wird eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten vergeben (siehe Modulbeschreibungen).

2.1. Was sind Leistungspunkte bzw. Credit Points?

Leistungspunkte (LP) und Credit Points (CP) bezeichnen dasselbe.

Anhand der LP wird der Arbeitsaufwand während des Studiums gemessen. Für ein erfolgreich absolviertes Modul wird die Anzahl an Leistungspunkten vergeben, die dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand für dieses Modul entsprechen.

Dadurch wird es möglich, die Zeit zur Vor- und Nachbereitung sowie die Lernzeit für eine Veranstaltung und die Prüfung(en) einzuschätzen. Für ein Modul, das sehr arbeitsintensive Seminare enthält, die z.B. viel Textlektüre, Prüfungsvorbereitung oder Hausarbeiten erfordern, werden normalerweise mehr LP vergeben als für ein Modul, dessen Bestandteile mit weniger Arbeitsaufwand verbunden sind. Ein LP entspricht in etwa 25 bis 30 Arbeitsstunden (Kursanwesenheit, Vor- und Nachbereitungszeit sowie Lernen für die Prüfung oder Anfertigen von Hausarbeiten). Dadurch wird das Studium planbarer, da der notwendige Aufwand besser abgeschätzt werden kann.

Die Leistungspunkte werden jedoch nur beim Bestehen einer Prüfung vergeben, die Note ist dabei aber unerheblich (bessere Noten bedeuten nicht mehr LP). Die LP beschreiben also nur den zu betreibenden Aufwand.

In einem Semester sollten circa 30 LP erworben werden – in einem Studienjahr also 60 LP. Bei sechs Semestern werden beim Bachelor damit 180 LP erworben, bei vier Semestern beim Master 120 LP. Bis zum Masterabschluss müssen (unter Einbezug des Bachelorstudiengangs) insgesamt mind. 300 LP erreicht werden. Dabei ist aber möglich gleichwertige, außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen umfangreich anzuerkennen.

2.2. Was ist ein Modul?

Module sind **Studienbausteine**, die sich aus verschiedenen, sinnvoll aufeinander bezogenen Veranstaltungen zusammensetzen.

Ein Modul besteht in der Regel aus **mindestens zwei Veranstaltungen** (Vorlesungen, Seminare, Übungen, ...) und kombiniert verschiedene Lehr- und Lernformen (Vorlesungen mit begleitender Übung, Einführungskurs mit Seminar, ...).

Ein Modul zu absolvieren dauert in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmefällen auch länger. Die einzelnen Modulbestandteile sollen demnach relativ zeitnah zueinander studiert werden. Module müssen aber nicht zwangsläufig in der angegebenen Zeit absolviert werden.

Zu Beginn des Studiums stehen normalerweise **Basismodule**, im späteren Studium **Aufbau- oder Schwerpunktmodule** im Mittelpunkt der zu erbringenden Leistungen.

Wie viele und welche der Module absolviert werden müssen, um zur Bachelorarbeit am Ende eines Studiengangs zugelassen zu werden, wird durch die Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Studiengangs geklärt.

Der zeitliche Umfang des Arbeitsaufwandes für ein Modul wird in Leistungspunkten angegeben. Zusätzlich sind bei Lehrveranstaltungen auch die Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. „2 SWS“ bedeutet z.B., dass der Kurs während des Semesters wöchentlich zweistündig stattfindet.

Für jedes Modul gibt es eine Modulbeschreibung, in der Aufbau, Inhalt, Prüfungsleistungen etc. geregelt sind.

2.3. Was sind studienbegleitende Prüfungen?

Am Ende des Studiums gibt es keine große(n) Abschlussprüfung(en). Die Abschlussnote wird durch ein **studienbegleitendes Prüfungssystem** festgelegt. Die Prüfungen in den modularisierten Fächern werden studienbegleitend abgelegt, d.h. dass entweder direkt nach Absolvierung der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen eine Modulprüfung stattfindet oder bereits im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Moduls solche Prüfungen stattfinden, deren Noten sich zur Modulnote zusammensetzen.

Die Modulnoten fließen (eventuell gewichtet) direkt in die Abschlussnote ein. Es werden also bereits ab dem ersten Semester die Grundsteine für eine gute Abschlussnote gelegt. Die Noten werden also studienbegleitend erworben. Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) ist ebenfalls Bestandteil des Studiengangs. Im Bachelorstudiengang umfasst eine solche Arbeit ca. 30 – 40 Seiten (in einzelnen Fächern kann der Umfang auch abweichen).

Welche Noten zu welchen Anteilen in die Gesamtnote einfließen, ist in der Prüfungsordnung (siehe 2.6) und den Modulbeschreibungen (siehe 2.4 + 2.5) geregelt.

2.4. Wo finde ich die Modulbeschreibungen und welche Informationen sind darin enthalten?

Module sind die Grundbausteine des Bachelorstudiengangs. Sie müssen abgeschlossen werden, um das Studium erfolgreich zu beenden. Jedes Modul hat eine eigene Modulbeschreibung. Darin sind mehrere Informationen enthalten. Die Modulbeschreibungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der philosophischen Fakultät sind auf der Homepage der Universität unter <http://www.uni-regensburg.de/studium/modulbeschreibungen/index.html> zu erreichen. Zum „Durchklicken“ wählen Sie folgenden Weg: Studium → Modulbeschreibungen, Prüfung- und Studienordnungen → Modulbeschreibungen → Bachelor of Arts.

Die **Modulsignatur** ist immer am Kopf der Modulbeschreibung zu finden. Nach dem **Namen des Moduls** ist das jeweilige **Fachgebiet** bzw. der **Modulverantwortliche** angeführt. Einer kurzen Vorstellung der **Inhalte** des Moduls folgen die **Qualifikationsziele**, die mit Abschluss des Moduls erreicht werden.

Bei den **Teilnahmevoraussetzungen** ist zwischen empfohlenen Kenntnissen (z.B. schulischer Unterricht einer Fremdsprache) und verbindlichen Nachweisen (z.B. früherer Abschluss eines anderen Moduls) zu unterscheiden. Auch die **Verwendbarkeit des Moduls** ist angegeben. Ein Modul kann beispielsweise für mehrere Studiengänge von Bedeutung sein. Der **Angebotsturnus** zeigt an, wie oft die Lehrveranstaltungen, die zum Abschluss des Moduls nötig sind, angeboten werden. Auch die **empfohlene Dauer**, um das Modul abzulegen ist in der Modulbeschreibung zu finden.

Das zum Abschluss **empfohlene Fachsemester** sowie der **Gesamtarbeitsaufwand des Moduls** bzw. die dafür erhältlichen **Leistungspunkte** beschließen den ersten Abschnitt einer Modulbeschreibung.

Im zweiten Abschnitt einer Modulbeschreibung steht die **Zusammensetzung des Moduls** im Vordergrund. Dabei werden **Pflichtveranstaltungen** und **Wahlpflichtveranstaltungen** detailliert angeführt. Auch die Regelungen für die **Modulabschlussprüfung** oder **Moduleilprüfungen**, sowie ggf. zu erbringende nicht notenrelevante Studienleistungen sind aufgeführt, gleiches gilt für die **Zusammensetzung der Modulnote**. Unter **Sonstiges** sind weitere Informationen (z.B. über die Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen) enthalten.

2.5. Modulbeispiel

Modul: FRA-SP-M01

Gültig ab WS17/18 bis (leer)

Modulsignatur: findet sich in der Prüfungsordnung wieder

1. Name des Moduls:	Basismodul Französische Sprachpraxis	← Verantwortliche(r)
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Emanuelle Brun	
3. Inhalte des Moduls:	morphosyntaktische sowie lexikalische Strukturen; schriftlicher und mündlicher Ausdruck, Hör- und Leseverständnis.	← Inhalte
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Nach Abschluss des Moduls haben die Teilnehmer das Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Teilnehmer sind in der Lage, ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte zu verstehen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind, und auch implizite Bedeutungen zu erfassen. Sie können sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.	← Über welche Kompetenzen verfügt man, wenn das Modul erfolgreich abgeschlossen ist?
5. Teilnahmevoraussetzungen:		← Was wird benötigt um an der Veranstaltung/ dem Modul teilnehmen zu dürfen?
a) empfohlene Kenntnisse:	Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), zu erwerben z.B. durch 5 Jahre Französischunterricht in der Schule; diese sprachlichen Vorkenntnisse sind dringend empfohlen	
b) verpflichtende Nachweise:	keine	← Wo kann das Modul eingebracht werden?
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor (Franz. Philologie HF, NF); Bachelor (Deutsch-Französische Studien), Bachelor (Deutsch-Italienische Studien); Master Romanische Kulturräume (als zweite romanische Sprache) ; Lehramt Gym/RS	← Wie oft werden die Veranstaltung en angeboten?
7. Angebotsturnus des Moduls:	WS, SS	← empfohlene Dauer, nicht Pflicht
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern	
9. Empfohlenes Fachsemester:	1 bis 3	
10. Gesamtaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 360 davon: 1. Präsenzzeit: 6 SWS 2. Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung/ Prüfung): 270 Std. Leistungspunkte: 12	← Arbeitsaufwand bzw. Anzahl der LP

Modulposition
(findet sich im
Vorlesungsverzeichnis
wieder)

Voraussetzung für die Vergabe der in Nr. 10 genannten Leistungspunkte ist das erfolgreiche Absolvieren aller in den Nrn. 11 und 12 aufgeführten Leistungen.

11. Modulbestandteile:					
Nr	P/WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS/Std.	Studienleistungen
FRA-S P-M01.1	Pflicht	Übung	Cours de Langue Française I	4	Klausur
FRA-S P-M01.2	Pflicht	Übung	Traduction I (F-D)	2	kursbegleitende Übersetzungen

12. Modulprüfung:					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
FRA-S P-M01.2	Traduction I (F-D)	Klausur	90 Minuten	Ende der Vorlesungszeit	100 %

Welche Veranstaltungen muss man besuchen, um das Modul zu absolvieren?

Modulabschluss- oder -teilprüfungen

In diesem Beispiel gibt es zwei zu absolvierende Pflichtkurse. In jedem der Kurse wird eine Klausur geschrieben. Die Klausur des ersten Kurses ist dabei „nur“ eine Studienleistung, die nicht in die Modulnote einfließt. Die Klausur des zweiten Kurses bildet die Modulnote.

2.6. Welche Bedeutung hat die Prüfungsordnung und welche Informationen sind darin enthalten?

Die Prüfungsordnung stellt die rechtliche Grundlage des Studiums dar. Neben allgemeinen Informationen über Prüfungsfristen werden auch Regelungen für einzelne Fächer dargelegt.

Man findet sie **auf der Homepage der Universität Regensburg** (Studium → Modulbeschreibungen, Prüfungs- und Studienordnungen → Prüfungsordnungen → Bachelor → Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten I – III). Direktlink hier:

<https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/bachelor/philosophische-fakultaeten/index.html>

Prüfungsordnungen unterliegen ständigen Veränderungen, da immer wieder Verbesserungen an den Studiengängen vorgenommen werden. Für den/die einzelne/n Studierende/n ist immer die Prüfungsordnung gültig, die zu dem Zeitpunkt in Kraft ist, zu dem das Studium aufgenommen wird.

Vor allem bei Wechsel des Studienfachs wird dies wichtig. Wechselt man z.B. sein Nebenfach im 2. oder 3. Semester, kann eine andere Prüfungsordnung gelten als im Hauptfach.

In der Prüfungsordnung ist auch die **Gliederung des Studiums geregelt**. Diese spiegelt sich in den **zu absolvierenden Modulen**. Ebenso werden die **Studiendauer** und die **Bewertung von Prüfungsleistungen** festgelegt. Weiterhin wird die **Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen** festgelegt, sowie **Informationen zu Prüfungen und zur Abschlussarbeit** gegeben.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung sind die grundsätzlichen Rahmenbedingungen geregelt. Grundsätzlich gilt für den kombinatorischen Bachelor of Arts Studium eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. D.h. Man soll das Studium in 6 Semestern abschließen. Die Prüfungsfrist beträgt aber 8 Semester. D.h. es ist problemlos möglich die Regelstudienzeit um 2 Semester zu überziehen. Die entsprechende Regelung ist in „§ 18 Prüfungstermine, Fristen, Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses“ zu finden.

„§ 19 Wiederholbarkeit von Prüfungen“ regelt, dass Prüfungen im Allgemeinen zweimal wiederholt werden dürfen. Einzelne Fächer können in ihren Fachbestimmungen aber davon abweichen.

„§ 30 Bestehen der Bachelorprüfung, Gesamtnote“ legt fest, dass sich die Gesamtnote des Studiengangs zu 50 Prozent aus der Fachnote des Bachelorfaches, zu 30 Prozent aus der Fachnote des zweiten Hauptfaches oder zu je 15 Prozent aus den Fachnoten der zwei Nebenfächer, sowie zu 20 Prozent aus der Note der Bachelorarbeit zusammensetzt.

Darüber hinaus sind einige weitere Themen im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt, die dort jederzeit nachgelesen werden können.

Im besonderen Teil der Prüfungsordnung sind die Bestimmungen der einzelnen Studienfächer aufgeführt. Bei den Regelungen der einzelnen Fächer steht jeweils zuerst der Hinweis auf insgesamt 90 LP Bachelorfach bzw. 60 LP im 2. Hauptfach bzw. 30 LP im Nebenfach. Darunter muss der erfolgreiche Abschluss bestimmter Module nachgewiesen werden. Sowie gegebenenfalls weitere Nachweise (z.B. Latein).

Im Folgenden sind die Module aufgelistet, die im entsprechenden Fach absolviert werden müssen. Eventuelle Wahlregelungen (z.B. es sind 2 von 3 angebotenen Modulen zu absolvieren) sind hier ebenfalls erwähnt.

Die dort angegebene Reihenfolge ist nicht verpflichtend einzuhalten. Sofern Regelungen zur Reihenfolge des Absolvierens bestimmter Module existieren, so sind diese unter der Überschrift „Konsekutivität“ aufgeführt.

Außerdem finden sich im jeweiligen Fachparagrafen auch ggf. abweichende Regelungen zur Prüfungswiederholung und vor allem auch Fachnotenbildung. Bei der Fachnote können eventuell Module unterschiedlich gewichtet sein, oder auch ganz aus der Notenberechnung herausgenommen sein.

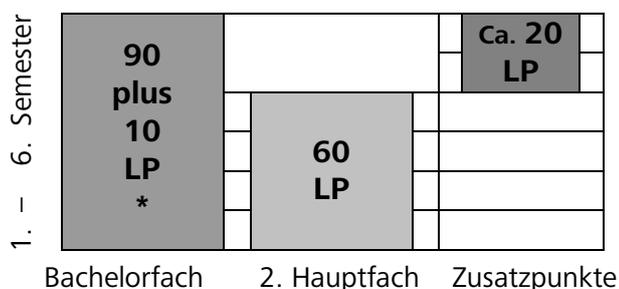
Hier gibt es für jedes Studienfach unterschiedliche Regelungen.

Es ist wichtig, sich früh mit seiner Prüfungsordnung vertraut zu machen, da sie viele wichtige Informationen enthält, die für das Studium und dessen Ablauf relevant sind. Wer gute Kenntnisse über seine Prüfungsordnung hat, erleichtert sich das Studienleben deutlich und erspart sich möglicherweise unnötigen Aufwand.

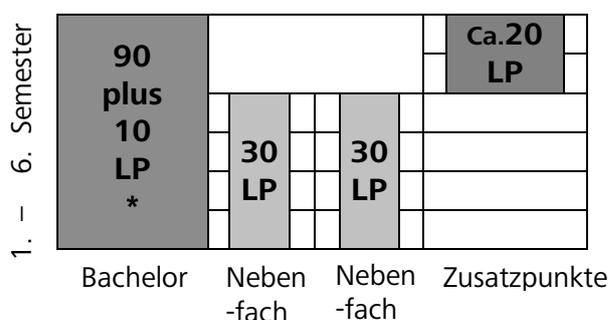
Exemplarischer Aufbau eines Bachelor of Arts:

180 Leistungspunkte (LP) im gesamten Bachelorstudiengang

Variante 1: Bachelorfach + 2. Hauptfach



Variante 2: Bachelorfach + Nebenfach + Nebenfach



* plus 10 LP: Diese 10 zusätzlichen Leistungspunkte beziehen sich auf die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit).

Bachelorarbeit (wissenschaftliche Abschlussarbeit): Die Bachelorarbeit muss beim zuständigen Prüfungsamt angemeldet werden. Im Vorfeld muss ein geeignetes Thema und ein(e) betreuende(r) Professor(in) gefunden werden. Beides ergibt sich oft im Rahmen eines besuchten Hauptseminars.

Zusatzpunkte/Wahlbereich: Die Zusatzpunkte sollen die Möglichkeit bieten, ein persönliches berufsqualifizierendes Profil zu bilden. Man hat die Möglichkeit, nach eigenen Interessen sich entweder durch den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen in der eigenen Fächerkombination fachlich zu vertiefen, und/oder sein Wissensspektrum in anderen Fachbereichen (neben den Fächern der eigenen Fächerkombination) zu erweitern. Prinzipiell können zum Erwerb von Zusatzpunkten alle Veranstaltungen der Philosophischen Fakultäten I-III besucht werden. Aufgrund von Teilnehmerbeschränkungen oder zu großer Spezialisierung sind manche Lehrveranstaltungen der verschiedenen Fächer nicht wählbar (z.B. Teilnehmerplätze nur für Fachstudierende, oder fachlich nicht für externe geeignet). Die wählbaren Veranstaltungen sind in LSF am Modulkürzel „WB-XYZ“ (XYZ als Platzhalter für verschiedene Fachbezeichnungen) erkennbar.

Außerdem können auch die Kurse der verschiedenen Ergänzungsausbildungen (z.B. studienbegleitende IT-Ausbildung des Rechenzentrums, Fremdsprachen- und Rhetorikkurse des Zentrums Sprache und Kommunikation, Deutsch als Fremdsprache etc.) besucht werden.

Man hat also die Wahl, sich fachlich oder interdisziplinär weiterzubilden oder durch Zusatzangebote sogenannte Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

3. Weitere Begriffe zum Thema Modularisierung und Leistungspunkte

3.1. Was ist ECTS?

ECTS ist die Abkürzung für „**European Credit Transfer System**“. Dieses System wurde für modularisierte Studiengänge eingeführt. Die Vergabe von Leistungspunkten (LP oder eben CP) soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studenten an Hochschulen des Europäischen Hochschulraumes vergleichbar werden. Bei einem Wechsel der Hochschule hilft das ECTS-System auch, Studienleistungen grenzüberschreitend anrechenbar zu machen.

3.2. Was ist ein Transcript of Records?

Das „Transcript of Records“ ist ein Dokument, in dem alle absolvierten Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen aufgeführt sind. Sowohl die Leistungspunkte als auch die erreichten Noten werden darin angegeben. Es dürfen nur die mit Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme belegten Leistungen aufgenommen werden.

Das Transcript of Records wird im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem FlexNow (siehe 4.3.) erfasst und kann jederzeit vom Prüfungsamt ausgestellt werden.

3.3. Was ist ein Diploma Supplement?

Das „Diploma Supplement“ ist eine **internationale, englischsprachige Anlage zum Abschlusszeugnis** und informiert über das nationale Hochschulsystem, die besuchte Hochschule, die absolvierten Studieninhalte, den Studienverlauf und die erworbenen Qualifikationen. Es dient dazu, das Abschlusszeugnis auf dem europäischen Arbeitsmarkt verständlicher zu machen.

Bei einigen Bachelor- und Masterstudiengängen kann das Diploma Supplement vom Prüfungsamt automatisch über FlexNow ausgestellt werden. Absolventen der

Philosophischen Fakultäten können sich das Diploma Supplement bei der Koordinierungsstelle Leistungspunkte und Modularisierung ausstellen lassen.

4. Organisation des Studiums

4.1. Wie erstelle ich meinen Stundenplan?

Um seinen Stundenplan zu erstellen, ist es sinnvoll, zuerst einen Blick in die **Prüfungsordnung** zu werfen. Dort sind die zu absolvierenden Module des Studienfachs angeführt. Diese Module können dann unter www-modul.uni-regensburg.de genauer eingesehen werden. Dort sind auch die zu leistenden Prüfungen und Lehrveranstaltungen für die jeweiligen Module angeführt.

Notwendig ist auch ein Blick in das **Vorlesungsverzeichnis**, das jedes Semester auf der Homepage der Universität Regensburg veröffentlicht wird:

„<https://lsf.uni-regensburg.de>“.

Im Vorlesungsverzeichnis sind die Lehrveranstaltungen mit dem Zusatz versehen, für welches Modul eine Veranstaltung genutzt werden kann („Zuordnung zu Modulen“). Auch Ort, Zeit und Prüfungsanforderungen sind im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

Bei der Stundenplangestaltung sollte darauf geachtet werden, dass ca. 30 LP pro Semester belegt werden (Regelstudienzeit: 6 Semester mal 30 LP = 180 LP). Gerade im ersten Semester kann es sinnvoll sein hier etwas weniger vorzusehen. Schließlich muss sich erst an die neuen Abläufe an einer Universität gewöhnt werden. Außerdem müssen sich oft auch private Umstellungen erst einspielen (eigene Wohnung etc.). Ein paar LP weniger im ersten Semester können in der Regel später problemlos aufgeholt werden.

4.2. Wie melde ich mich zu Lehrveranstaltungen an?

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen erfolgt in der Regel über die Software des Vorlesungsverzeichnisses (LSF).

Die Anmeldung in LSF regelt die Teilnahme an einer Veranstaltung, jedoch nicht die Teilnahme an einer Prüfung im Rahmen einer Veranstaltung oder Moduls.

In seltenen Fällen können abweichende Verfahren zur Anmeldung für eine Veranstaltung existieren, wie z.B. über handschriftliche Einträge in aushängenden Listen, zentrale Einschreibetermine, E-Mail-Verkehr oder sonstiges. Welches Verfahren der Anmeldung angewendet werden muss, hängt vom jeweiligen Fach ab. Nähere Informationen dazu werden auf der Homepage des Studienfachs bekannt gegeben.

4.3. Was ist FlexNow?

Die Teilnahme an einer Prüfung wird durch FlexNow geregelt.

FlexNow ist ein Modul- und Prüfungsverwaltungssystem im Internet. Jeder Student kann sich mit seinen Zugangsdaten (NDS-Benutzername / RZ-Account und Passwort) einloggen. Diese Zugangsdaten erhält man mit den Immatrikulationsunterlagen. Nähere Informationen dazu gibt es unter www-rz.uni-regensburg.de oder direkt am Infostand des Rechenzentrums.

Nach dem Einloggen in FlexNow erhält man dann einen Überblick über bereits abgeleistete Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Auch die **Prüfungsan- und abmeldungen** erfolgen über FlexNow.

FlexNow ist entweder über die Homepage der Universität (www.uni-regensburg.de → Studium → Prüfungssekretariate und -verwaltung → FlexNow) oder unter <https://fn2.uni-regensburg.de/FN2AUTH/login.jsp> zu erreichen.

Achtung: LSF und FlexNow sind zwei voneinander unabhängige Systeme. LSF regelt die Teilnahme an der Veranstaltung, das FlexNow-System hingegen ausschließlich die Teilnahme an der Prüfung zum Ende einer Veranstaltung oder eines Moduls. Im FlexNow-System muss man sich für die zur Lehrveranstaltung gehörende Prüfung oder Studienleistung anmelden.

5. Zuständigkeiten

Die nachfolgende Tabelle soll dabei helfen, die/den richtigen Ansprechpartner(in) bei bestimmten Fragen oder Problemen zu finden:

Fragen zu... / Probleme mit...	Prüfungsamt	Studentenkanzlei	Koordinierungsstelle Leistungspunkte/ Modularisierung	Studentenwerk	International Office	Studienfachberatung	Studiengangskoordination	Zentralstelle für Studienberatung	Career Center	Rechenzentrum	Sprachzentrum
Prüfungsordnung	x		x			x	x	x			
Studienaufbau			x			x	x	x			
LSF			x			x	x			(x)	
FlexNow	x		(x)			(x)	(x)				
Modulen			x			x	x	x			
Prüfungen	x					x	x	(x)			
BAföG				x							
Auslandssemester		x			x	x	x	x			
Urlaubssemester		x			(x)			(x)			
Praktikum					(x)	x		x	x		
Sprachkursen								x			x
IT-Ausbildung										x	
Computer-Account										x	
Stipendien/ Finanzierung				x				(x)			
Prüfungsangst / Lernproblemen								x			
Persönlichen Problemen								x			
Wohnen				x							

An der Universität Regensburg gibt es ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem. Die QM-mitarbeiter unterstützen die Fakultäten bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge, insbesondere im Hinblick auf Studierbarkeit, Mobilität und Flexibilität. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Studierendenbefragungen durchgeführt. Sie sind herzlich eingeladen an den Befragungen teilzunehmen!

6. Abkürzungen

B.A.	=	Bachelor of Arts
CP	=	Creditpoints (vgl. LP)
ECTS	=	European Credit Transfer System
LP	=	Leistungspunkte (vgl. CP)
M.A.	=	Master of Arts
LSF	=	Software des Vorlesungsverzeichnisses
SWS	=	Semesterwochenstunden

Impressum:

Matthias Baderschneider, M.A.

Tel.: 0941-943-1531

Fax: 0941-943-1534

E-Mail: modul.beratung@verwaltung.uni-regensburg.de

Sprechstunden: Di 16 – 17 Uhr und Do 15 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Stand: März 2020